

Einfache Anfragen

2021-998

118 050.40 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Konzepte

P

Bahnhofstrasse; Strassenbemalung; Bewilligungsbehörde

Michel Jürg, SVP: Die Gemeinde Lyss hat eine gut organisierte Bahnhofstrasse und für die Velofahrer einen offiziellen gelben Sicherheitsstreifen. Nun ist seit kurzem eine recht verwirrlige Bemalung auf diesem Streifen bzw. auf der Strasse. Wer ist der Bewilligungsgeber für die Strassenbemalung?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Strassenbemalung gilt als Strassengestaltung und ist in diesem Sinne nicht bewilligungspflichtig. Somit wurde diese Bemalung durch niemanden bewilligt. Bei der Farbe handelt es sich um einfache Farbe (keine offizielle Strassenfarbe), welche sich im Verlauf der Zeit wohl auswaschen wird. Es wird somit auf die Fussgängerzone hingewiesen, wo die FussgängerInnen grundsätzlich Vortritt haben. Die Strassenbemalung besteht im Moment noch. Es liegt nicht daran, dass die Strassenbemalung nicht schön wäre – hier gehen die Geschmäcker wahrscheinlich auseinander. Für zukünftige Strassenbemalungen wird ein Konzept benötigt. Dies ist durch die Kurzfristigkeit der Aktion ein wenig untergegangen.

